Europäische Bankenaufsichtsbehörde

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde ist eine der Institutionen, die die Rahmenbedingungen der europäischen Finanzwirtschaft ausgestalten, die für die Gewinnerzielungsmöglichkeiten der Branche von großer Bedeutung sind. Die Finanzlobby hat deshalb ein großes Interesse daran, an den Entscheidungen der Behörde mitzuwirken. Eine Möglichkeit bietet die Mitarbeit in der Gruppe der Interessenvertreter ("Banking Stakeholder Group", BSG) mit ihren Arbeitsgruppen, die Detailvorschläge für geplante Regulierungen erarbeiten.

Europäische Bankenaufsichtsbehörde	
[[Bild:<datei>|center]]	
Hauptsitz	London
Gründung	2011
Tätigkeitsbereich	Regulierung und Beaufsichtigung des europäischen Bankensektors
Mitarbeiter	<text>
Etat	<text>
Webadresse	www.eba.eu

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzdarstellung 1
2 Organisationsstruktur und Personal 2
2.1 Leitung 2
2.2 Rat der Aufseher ("Board of Supervisors", BoS) 2
2.3 "Resolution Committee" (ResCo) 2
2.4 Verwaltungsrat ("Management Board") 2
2.5 Gruppe der Interessenvertreter ("Banking Stakeholder Group", BSG) 2
3 Weiterführende Informationen 3
4 Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus 3
5 Einzelnachweise 3

Kurzdarstellung

Die **Europäische Bankenaufsichtsbehörde** (**EBA**, European Banking Authority) mit Sitz in London ist mit Wirkung zum 1. Januar 2011 auf Grundlage der EBA-Verordnung vom 24. November 2010 errichtet worden. Ihre Vorgängerorganisation war der Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Bankwesen (CEBS, Committee of European Banking Supervisors). Sie ist eine der Behörden des Europäischen Finanzaufsichtssystems. Ihre Aufgabe ist es, ein wirksames und kohärentes Maß an Regulierung und Beaufsichtigung im europäischen Bankensektor zu gewährleisten. Die Hauptbereiche ihrer Tätigkeit sind: Regulierung, Risikoanalyse und Maßnahmen zum Verbraucherschutz. Die EBA soll in erster Linie durch die Annahme von verbindlichen technischen Standards und Leitlinien zur Erarbeitung des Einheitlichen Regelwerks für den Finanzsektor beitragen.[1]

Organisationsstruktur und Personal

Leitung

- Andrea Enria, Vorsitzender
- Adam Farkas, Exekutivdirektor
- Isabelle Vaillant, Direktorin für Regulierungen
- Piers Haben, Direktor für Bankenaufsicht
- Peter Mihalik, Direktor für Verwaltung/Technik/Personal

Rat der Aufseher ("Board of Supervisors", BoS)

Als wichtigstes Entscheidungsgremium trifft der Rat der Aufseher alle politischen Entscheidungen der EBA. Mitglieder sind die Leiter der 28 nationalen Aufsichtsbehörden.

"Resolution Committee" (ResCo)

Es handelt sich um einen internen Ausschuss der EBA zur Bewältigung von Krisen bei Kreditinstituten, die in der EU-Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten ("Bank Recovery and Resolution Directive") geregelt ist. Er setzt sich aus den Leitern der entsprechenden 28 nationalen Organisationen zusammen.

Verwaltungsrat ("Management Board")

Zu seinen Aufgaben gehört das Jahresprogramm, der Jahreshaushaltsplan, die Personalplanung und der Jahresbericht. Mitglieder sind der EBA-Vorsitzende und 6 Personen, die vom Rat der Aufseher ernannt werden.

Gruppe der Interessenvertreter ("Banking Stakeholder Group", BSG)

Zu den 30 Mitgliedern gehören u.a.:

- David T. Llewellyn, Vorsitzender
  - Professor für Finanzwissenschaften an der Loughborough University
  - Associate Senior Research Fellow am Centre for European Policy Studies (CEPS)
  - Associate Fellow bei ResPublica
  - früherer Tätigkeiten u.a. bei Unilever, HM Treasury und dem Internationalen Währungsfonds
- Andrea Resti, Stellv. Vorsitzender
  - Professor an der Bocconi Universität Mailand
  - Mitglied des Aufsichtsrats bei der italienischen UBI Banca
  - frühere Tätigkeiten: Berater der Bank of Italy, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats von ABI Formazione (Ausbildungsabteilung der "Italian Bankers' Association")
- Robert Priester, European Banking Federation
- Ernst Eichenseher, HypoVereinsbank/UniCredit
- Holger Schwannecke, Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
- Sabine Musch, Verband der privaten Bausparkassen

Die 3 Technischen Arbeitsgruppen der Interessenvertreter

- Capital and Risk Analysis
- Recovery, Resolution and Systemic Issues
- Consumer Issues and Financial Innovation

eröffnen der Finanzlobby die Möglichkeit, die Ausgestaltung der Regulierung zu beeinflussen.

Weiterführende Informationen

- The Fire Power of the Financial Lobby A Survey of the Size of the Financial Lobby at the EU level Studie von Corporate Europe Observatory (CEO), Austrian Federal Chamber of Labor (Arbeitskammer) und The Austrian Trade Union Federartion (ÖGB) - April 2014

Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus

Newsletter | Bluesky | Facebook | Instagram

Einzelnachweise

1. ↑ Auftrag und Aufgaben, Webseite EBA, abgerufen am 08.08.2015